

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/45

Verantwortliche/r:
Jobst, Andreas, Dr.

Vorlagennummer:
45/037/2026

Prüfung einer Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ältestenrat	15.04.2026	N	Empfehlung	
Kultur- und Freizeitausschuss	29.04.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13, 33, 61

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße in „Am Südcampus“ zu prüfen, eine Bürger*innenbeteiligung in Form einer Bürger*innenanhörung einzuleiten und eine Vollzugsempfehlung zum Beschluss vorzulegen.

II. Begründung

1. Bericht der Verwaltung

Der Kultur- und Freizeitausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 14.05.2025 dafür ausgesprochen, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und eine Überprüfung einer Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße im Grundsatz vorzunehmen.

Hintergrund war die in der Vergangenheit mehrfach geäußerte Kritik an einer Benennung nach Erwin Rommel, u. a. von Seiten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, dem Studierendenwerk Erlangen-Nürnberg und der Studierendenvertretung. Auch aus Sicht der Verwaltung ist die Benennung nach Erwin Rommel problematisch: Mit der Benennung im Jahr 1957 sollte „der bekannte Panzergeneral Rommel geehrt werden, der als Widerstandskämpfer sein Leben opfern musste und ein tapferer Soldat war“. Diese Begründung entspricht der zeitgenössischen Sehweise und Beurteilung Rommels als Wunschbild der deutschen Nachkriegsgesellschaft. In ihr findet sich die in der Zeit gepflegte Instrumentalisierung Rommels im Rahmen der Legende von der ‚sauberen‘ Wehrmacht, die in Distanz zu Hitler ihre soldatische Pflicht tat und an Kriegs- und NS-Verbrechen nicht beteiligt war. (Zu Person und Beurteilung Rommels sowie den Hintergründen der Straßenbenennung siehe Anlage 1)

Für die vom KFA beauftragte Überprüfung im Grundsatz sollte eine Bürger*innenbeteiligung in Form einer Bürger*innenanhörung der von einer möglichen Umbenennung Betroffenen erfolgen. Die Ergebnisse der Anhörung sollten dem Stadtrat mit einer Empfehlung der Verwaltung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Mit Schreiben vom 15.10.2025 wurden die potenziell Betroffenen (Anwohner*innen, Eigentümer*innen, Anlieger*innen) über das Vorhaben informiert und zu einer

Informationsveranstaltung am 28.10.2025 eingeladen. Mit dem Einladungsschreiben wurde auf die Möglichkeit einer freiwilligen anonymen Meinungsabgabe mittels Online-Umfrage bzw. in Papierform beigelegtem Fragebogen hingewiesen. Gefragt wurde nach Zustimmung oder Ablehnung einer Umbenennung sowie nach möglichen Alternativnamen sowie gegebenenfalls Gründen für die Ablehnung einer Umbenennung; zu den beiden letzten Fragen konnte jeweils sowohl aus Antwortvarianten, auch mit Mehrfachnennung, ausgewählt werden als auch eigene Vorschläge angeführt werden.

886 Adressen von Betroffenen konnten ermittelt werden und wurden angeschrieben. 185 Adressen erwiesen sich als nicht mehr gültig. Rückmeldungen wurden 165 gezählt, was – bezogen auf 701 erreichte Adressat*innen – einer Rücklaufquote von 23,5 % entspricht. (Zur Umfrage und deren Auswertung siehe Anlage 2)

Die Rückmeldungen ließen sich aufteilen nach Antworten der Studierenden in den Wohnheimen sowie den Anwohner*innen/Eigentümer*innen der auf der Westseite gelegenen Wohnbebauung zwischen Liegnitzer Straße und Sebaldustraße. Demnach kamen von 603 erreichten Studierenden 112 Rückmeldungen (=18,6 %) und von 98 erreichten Anwohner*innen/Eigentümer*innen 53 Rückmeldungen (=54,1 %).

Insgesamt (beide Gruppen) waren 49 % für eine Umbenennung und 51 % gegen eine Umbenennung. Bei der Gruppe der Anwohner*innen/Eigentümer*innen sprachen sich 17 % für eine Umbenennung und 83 % gegen eine Umbenennung aus. Bei der Gruppe der Studierenden waren 65% für eine Umbenennung und 35 % gegen eine Umbenennung.

Hinsichtlich alternativer Namensvorschläge im Falle einer Befürwortung einer Umbenennung gab es in beiden Gruppen jeweils eine Mehrheit für den Namen „Am Südcampus“ – in der Gruppe der Anwohner*innen/Eigentümer*innen 56 % und in der Gruppe der Studierenden 63 %. Bezüglich der Gründe gegen eine Umbenennung gab mit 73 % eine Mehrheit den Grund „Zu hoher Aufwand für mich persönlich (finanziell, zeitlich, administrativ)“ an – in der Gruppe der Anwohner*innen/Eigentümer*innen 74 % und in der Gruppe der Studierenden 63 %.

Am 28.10.2025 fand im Gymnasium Fridericianum die Informationsveranstaltung für die Betroffenen statt, in der über das Umbenennungsvorhaben und den weiteren Verfahrensforgang informiert wurde. Anwesend waren ca. 50 Personen, neben den potenziell Betroffenen auch Mitglieder des Stadtrats und Stadtteilbeirats Süd, Mitarbeitende der Stadtverwaltung sowie Vertreter der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, des Studierendenwerks Erlangen-Nürnberg und der Presse. Das Stimmungsbild war mehrheitlich eindeutig gegen eine Umbenennung. (Zum Protokoll der Informationsveranstaltung siehe Anlage 3).

Im Wesentlichen wurden folgende Argumente gegen eine Umbenennung angeführt:

- hoher finanzieller, zeitlicher und administrativer Aufwand für die Betroffenen
- zu hoher finanzieller Aufwand für die Stadt Erlangen, gerade in der gegenwärtigen Haushaltskrise
- der von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vorgeschlagene Name für eine Umbenennung „Dixie-Lee-Bryant-Straße“ sei zu lang und missverständlich
- die von einer möglichen Umbenennung Betroffenen würden nicht entsprechend beteiligt und das Verfahren sei undemokratisch
- Geschichte werde durch eine Umbenennung aus dem Stadtbild getilgt, ein Straßename könne auch als Mahnung stehen bleiben
- besser zusätzliches Hinweisschild aufstellen als umzubenennen
- besser Straße teilen und eine Umbenennung nur bei den Gebäuden mit Universitätsbezug

Wiederholt wurde formuliert, dass der Wunsch nach einer Umbenennung mehrheitlich von den

Studierenden der Wohnheime käme, die nur kurz in Erlangen wohnten und dann wieder wegzögen. Sie würden aber durch ihre Forderung nach Umbenennung die alteingesessenen Anwohner*innen überstimmen wollen.

Betont wurde der Vorschlag, wenn überhaupt nur den Teil der Straße umzubenennen, an dem sich universitäre Anlieger befinden und die Benennung für den Teil der „alteingesessenen“ Anwohner*innen zu belassen.

Von drei Teilnehmenden der Veranstaltung wurde die Ablehnung einer Umbenennung auf anderem Wege (persönlich, telefonisch, E-Mail) beim Stadtarchiv vorgebracht.

Da im Falle der Umbenennung ein Zusatzschild vorgesehen ist, das auf die bisherige Benennung unter Angabe der heutigen Einschätzung des damaligen Namensgebers hinweist, würde die Historie der Straßenbenennung nicht verfälscht oder verschwiegen.

Hinsichtlich der bei den Betroffenen anfallenden Aufwände und Kosten wäre die gebührenfreie Änderung des Personalausweises erforderlich. Daneben wäre die Änderung des Fahrzeugscheins erforderlich; auf die hier anfallenden Gebühren in Höhe von 12,- Euro würde das Bürgeramt aufgrund der besonderen Umstände verzichten. Gebührenfrei wäre weiter der im Falle einer Umbenennung erforderliche Adressierungsbescheid (Hausnummernbescheid) an die betroffenen anliegenden Grundstückseigentümer*innen.

Neu aufzustellende Straßennamensschilder würden Sach-/Materialkosten für die Stadt Erlangen in Höhe von ca. 2.000,- Euro verursachen. Die Aufstellung selbst würde durch das Tiefbauamt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

Für das weitere Vorgehen gibt es folgende Varianten:

- a) Der Prüfauftrag der Verwaltung wird als erfüllt betrachtet. Eine Umbenennung der Erwin-Rommel-Straße wird nicht weiterverfolgt.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Teilumbenennung der Erwin-Rommel-Straße mit einem konkreten Namensvorschlag zu prüfen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Umbenennung der gesamten Erwin-Rommel-Straße mit einem konkreten Namensvorschlag zu prüfen.

Die Verwaltung sieht eine Straßenbenennung nach Erwin Rommel weiterhin als problematisch, weil es hier – mit Blick auf die seinerzeitige Begründung der Benennung 1957 – nicht allein um die Ehrung einer Persönlichkeit geht. In Rommel als Namensgeber der Erwin-Rommel-Straße verbinden sich drei Perspektiven:

- Rommel als historische Person
- Rommel als zeitgenössisch propagandistische Repräsentationsfigur des NS-Regimes
- Rommel als Held der ‚sauberen‘ Wehrmacht in der Nachkriegsgesellschaft.

Die Benennung von 1957 verweist ausweislich der Sitzungsprotokolle insbesondere auf diesen dritten Aspekt, die Legende der ‚sauberen‘ Wehrmacht, und widerspricht damit den historischen Tatsachen über die Verstrickung der Wehrmacht in die NS-Verbrechen. Zum anderen nimmt sie Bezug auf eine aktive Rolle Rommels im Widerstand, die ihm – vergleichbar zu anderen Militärs des „20. Juli“ oder auch zivilen Widerstandskämpfern – nicht zuzuerkennen ist.

Bei allen Ambivalenzen in der Person Rommels und den unterschiedlichen Deutungen etwa seiner weltanschaulichen Haltung zum Nationalsozialismus, seiner Beteiligung an Verbrechen oder seiner Rolle im Widerstand bleibt in der Zusammenschau: Rommel war in zentraler Funktion tätig bei der Durchführung des von Deutschland begonnenen völkerrechtswidrigen Krieges und beteiligt am deutschen Angriffs-, Raub- und Vernichtungskrieg; zugleich war er ein Produkt der nationalsozialistischen Propaganda wie auch der späteren Nachkriegsmythenbildung.

Eine Teilumbenennung würde das Faktum einer Straßenbenennung in Erlangen nach Erwin Rommel nicht ändern.

In Anbetracht der skizzierten Problematik der Benennung schlägt die Verwaltung daher die weitere Prüfung einer Straßenumbenennung der Erwin-Rommel-Straße mit einem konkreten Namensvorschlag vor, in deren Rahmen erneut eine Bürger*innenanhörung (inkl. Fragebogen-Umfrage) vorzunehmen ist (Variante c). Als konkreten Namen für eine Umbenennung schlägt die Verwaltung „Am Südcampus“ vor. Eine Benennung „Am Südcampus“ würde dem mehrheitlichen Votum der Betroffenen aus der Online-Umfrage bzw. dem Wunsch nach einer neutralen Benennung (kein Personennamen) entsprechen, sollte es zu einer Umbenennung kommen. Zugleich würde eine Benennung „Am Südcampus“ die lokalen Gegebenheiten aufgreifen und den Bezug zur Friedrich-Alexander-Universität deutlich machen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- 1: Benennung, Kurzbiographie und Beurteilung
- 2: Umfrageergebnisse
- 3: Kurzprotokoll der Informationsveranstaltung vom 28.10.2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang